

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte vom 26.03.2006, nach § 26 KWG, sowie über die Einsprüche nach § 25 KWG

Beschlussvorlage	Nummer	1851/2006
-------------------------	---------------	------------------

FB 10 Innere Verwaltung, FD Gremienarbeit, Flindt, Margit	Datum	11.04.2006
	Aktz.	10.2 fl

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2006	öffentlich beschließend

(Eingabe in more: Flindt, Margit)

Beschlussvorschlag:

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten am 26.03.2006 wird gem. § 26 KWG für gültig erklärt.

Anlagen:

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Nidderau vom 08.04.2006

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

Dezernent/in

Fachbereichsleiter/in od. Fachdienstleiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Der Wahlleiter hat in den Gemeindevwahlausschuss auf Vorschlag der Parteien und Wählergemeinschaften folgende Bürgerinnen und Bürger berufen, so dass sich der Ausschuss, wie aus der Anlage ersichtlich ist, zusammensetzte.

In seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2006 hat der Wahlausschuss für die Gemeindevwahl 5 Wahlvorschläge geprüft und zugelassen.

1.	Christlich-Demokratische Union Deutschlands	CDU
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3.	Bündnis 90 / Die Grünen	B 90/ Grüne
4.	Freie Wählergemeinschaft Nidderau	FWG
5.	Freie Demokratische Partei	FDP

Für die Ortsbeiräte hat der Wahlausschuss

		CDU	SPD	Bü90/Die gr
Für den Ortsbeirat Heldenbergen	die Wahlvorschläge	1 bis 3	1 und 4	
Für den Ortsbeirat Windecken	die Wahlvorschläge	1 und 3	1 bis 3	
Für den Ortsbeirat Erbstadt	die Wahlvorschläge	1 und 2	1 bis 3	
Für den Ortsbeirat Eichen	die Wahlvorschläge	1 und 2	1 und 4	1
Für den Ortsbeirat Ostheim	die Wahlvorschläge	1 und 2	1 und 3	2

geprüft und zugelassen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2006 hat der Wahlausschuss die Wahlunterlagen nochmals geprüft und folgendes Wahlergebnis festgestellt.

Das Wahlergebnis, wie es der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 03.04.2006 feststellte, wurde am 08.04.2006 im Hanauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe gegen das Ergebnis Einspruch einlegen kann. Nach Ablauf der Frist sind keine Einsprüche eingegangen.

(siehe Anlage)

Es bestehen daher keine Hinderungsgründe, der Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, sowie zu den Ortsbeiräten zuzustimmen.

Es wird gebeten, vorlagegemäß zu beschließen.